



11.11.2011

Fachbrief Nr. 8

Bildende Kunst



Inhalt des Fachbriefes:

- Abitur: Checkliste zur Erstellung von Prüfungsaufgaben
- Änderungen der VO-GO und AV-Abitur

Ihr Ansprechpartner in der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung: Thomas Greeske, thomas.greeske@senbwf.berlin.de

Ihr Ansprechpartner im LISUM: Detlef David, detlef.david@lisum.berlin-brandenburg.de

Diesen Fachbrief finden Sie auch unter: http://www.bwfinfo.verwalt-berlin.de/index.aspx

Vorbemerkungen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegin, lieber Kollege!

Dieser Fachbrief beschäftigt sich erneut mit dem Abitur im Fach Bildende Kunst. Dieses Mal stellen wir Ihnen zwei Checklisten vor, die Sie dabei unterstützen sollen, die formalen Anforderungen des dezentralen Abiturs etwas schneller und ggf. sicherer zu bewältigen. Zudem werden häufig gestellte Fragen und Neuerungen in der VO-GO und der AV-Prüfungen beantwortet.

Inhalt

1	Checklisten		
	 Checkliste — Abituraufgaben I (Für Nutzer des Online- Gutachtens) 	Seite 3	
	 Checkliste — Abituraufgaben II (Für Lehrkräfte, die das Online- Gutachten nicht nutzen) 	Seite 5	
2	Änderungen der VO-GO und AV-Prüfungen	Seite 7	

1 Checklisten

Die Checklisten sind in Zusammenarbeit mit den Abiturfachberaterinnen und -fachberatern entstanden und fassen die Ausführungen der Fachbriefe 6 und 7 zusammen. Unter Beachtung der aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen (VO-GO; AV-Prüfungen) sollen Sie damit bei der Erstellung Ihrer Vorschläge für das dezentrale Abitur unterstützt werden. Eine Checkliste ist für das "herkömmliche" Abitur gedacht, bei dem Sie die bearbeiteten Aufgaben in schriftlicher Form bewerten. Die einzelnen Items beziehen sich auf die Checkliste im Fachbrief 6. Die Checkliste für Abituraufgaben mit Hilfe des Online-Gutachtens ist dazu zusätzlich in Verbindung mit dem Fachbrief 7 zu verstehen.

Ausdrücklich weisen die Abiturfachberaterinnen und -fachberater darauf hin, dass die abgedruckte Beispielaufgabe im Fachbrief 7 den Zweck verfolgte, die neuartige Konstruktion des Erwartungshorizontes zu veranschaulichen. Der im Beispiel vorgestellte Erwartungshorizont ist kein verbindliches Muster.

Das Kurshalbjahr, auf das sich der didaktische Schwerpunkt der Aufgabe bezieht, muss den Schülerinnen und Schülern im Vorfeld mitgeteilt werden, weitere Hinweise (z. B. Angaben zu weiteren betroffenen Semestern, Angaben zur Aufgabenart etc.) sind nicht zulässig. Im Kursund Anwesenheitsnachweis muss vermerkt werden, wann diese Mitteilung gemacht wurde (vgl. AV-Prüfungen §20 (4)).

Prinzipiell ist es rechtlich möglich, dass die beiden, den Abiturfachberaterinnen und -fachberatern zur Genehmigung vorgelegten, Aufgaben sich mit ihren didaktischen Schwerpunkten auf unterschiedliche Kurshalbjahre beziehen. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass den Schülerinnen und Schülern dann beide Kurshalbjahre genannt werden müssten, was eine hohe zusätzliche Belastung für die Prüfungsvorbereitung bedeutet.

Auch im Abitur 2012 ist **das Erstellen gemeinsamer Abiturvorschläge durch die Fach-kolleginnen und -kollegen einer Schule ausdrücklich erwünscht**. Eine Beschränkung der Anzahl kooperierender Kolleginnen und Kollegen gibt es *nicht*.

Checkliste — Abituraufgaben I (Für Nutzer des Online-Gutachtens)

Lfd.N°	° Item ok			
1.	Der Abiturvordruck Nr. 14 (allgemeines Vorsatzblatt) ist vollständig ausgefüllt			
	 Der Vordruck trägt den Schulstempel und ist mit allen nötigen Unterschriften versehen. 			
	 Leistungsfach / 3. Prüfungsfach, Prüfungstag, Prüfer, voraussichtl. Anzahl der Prüflinge, Kursangabe und ggf. parallele Einreichung (dabei derselbe Prüfungstag angegeben) sind vermerkt. 			
2.	Die Abiturvordrucke Nr. 15 (Vorsatzblätter zu den einzelnen Aufgabenvorschlägen) sind vollständig ausgefüllt			
	 Die Vordrucke tragen den Schulstempel und sind mit allen nötigen Unter- schriften versehen. 			
	• Die Aufgabenart (theoretischer Schwerpunkt mit praktischem Anteil; praktischer Schwerpunkt mit schriftlichem Anteil, theoretisch-schriftliche Aufgabe) ist korrekt angegeben.			
	Didaktischer Schwerpunkt und kursübergreifender Aspekt sind entsprechend dem RLP angeführt.			
	 Alle Hilfsmittel sind an der richtigen Stelle angegeben (unter Nr. 2 ist nur ein Rechtschreib-Wörterbuch vermerkt, alle anderen Hilfsmittel finden sich unter Nr. 3.3). 			
	Eine eventuelle Verlängerung der Arbeitszeit bzw. vorzeitige Öffnung ist beantragt und begründet.			
	 Original und Zweitschrift sind einschließlich der Vordrucke identisch und vollständig (identische Seitennummerierung, beginnend mit der ersten Seite des Vordrucks, identische Kopien). 			
3.	Eine Erklärung über die vormalige Einreichung des Abiturvorschlages ist unter Angabe des Schuljahres, wann er eingereicht wurde, ggf. vorhanden.			
4.	Schüleraufgabenblatt			
	 Der Aufgabenkopf enthält alle nötigen Angaben (Aufgabenart, Umfang des schriftlichen Anteils, Kurshalbjahr oder Themenfeld des Prüfungsschwerpunktes und des kursübergreifenden Aspektes). 			
	Die Aufgabenart stimmt ggf. hinsichtlich der Gewichtung von Theorie/Praxis (bei kombinierten Aufgabenarten stehen der Schwerpunkt und der zugeordnete praktische bzw. theoretische Teil etwa in einem Verhältnis von 1:3).			
	 Jede Prüfungsaufgabe bildet eine thematische Einheit bezogen auf die beiden Schwerpunktsemester; unzusammenhängende Teilaufgaben sind in der Regel vermieden. 			
	Die Formulierungen der Aufgabenstellung ist so abgefasst, dass den Schülerinnen und Schülern deutlich wird, was sie zu leisten haben, ohne dabei so kleinschrittig vorzugehen, dass die Lösung vorgegeben ist.			
	Bei einer integrierten Aufgabe ist die Gewichtung der Aufgabenteile (Schwerpunkt zum semesterübergreifenden Aspekt) nicht angegeben.			
	Beide Aufgabenvorschläge unterscheiden sich deutlich.			

5.	Erläuterung zum Aufgabenvorschlag			
	•	Alle den Schülerinnen und Schülern vorgelegten Materialien sind dokumentiert.		
	•	Für alle den Schülerinnen und Schülern vorzulegenden Abbildungen ist im Quellenverzeichnis der genaue Fundort angegeben (Für die Prüflinge wird bei diesbezüglichen Angaben keine von ihnen zu erbringende Leistung vorweg genommen (z.B. Angabe von Jahreszahlen, Stilrichtungen)).		
6.	Erwa	artungshorizont		
		Alle wesentlichen inhaltlichen Aspekte der erwarteten Leistung und ihre Zuordnung zu den Anforderungsbereichen sind enthalten.		
	_	Die zur Lösung der Aufgabe notwendigen Kompetenzen sind angeführt.		
		Der Erwartungshorizont ist in Bewertungsblöcke gegliedert, die sich an den erwarteten Arbeitsschritten der Prüflinge orientieren.		
	_	Die Bewertungsblöcke im praktischen Teil sind angemessen auf 100% aufgeschlüsselt und korrekt berechnet.		
	•	Die Bewertungsblöcke im schriftlichen Teil sind angemessen auf 100% aufgeschlüsselt und korrekt berechnet.		
	•	Jedem Bewertungsblock ist schwerpunktmäßig ein überwiegender Anforderungsbereich zugeordnet.		
	•	Das Schwergewicht der zu erbringenden Leistung liegt im AfB II und der AfB I ist in höherem Maße als der AfB III berücksichtigt.		
		Das Anforderungsniveau entspricht den unterschiedlichen Leistungs- oder Grundkursanforderungen.		
7.	Selb	stständige Leistung der Lernenden	•	
	•	Die Themenstellung lag den Prüflingen noch nicht als Klausur oder im Unterricht vor.		
	•	Die Darstellung der selbstständigen Leistung der Lernenden im didaktischen Zusammenhang und in den erwarteten Leistungen der Schülerinnen und Schüler ist deutlich nachvollziehbar.		
8.	Dida	ktischer Zusammenhang		
	•	Die gewählten Schwerpunkte und Ergänzungsbereiche der für den Aufgabenvorschlag gewählten Kurshalbjahre und deren Semesterthemen sind angegeben (kein einfaches Zitieren des RLP).		
		Im Unterricht behandelte Inhalte sind nachvollziehbar dargestellt.		
	•	Im Zusammenhang mit der Beschreibung und Erläuterung der entwickelten Thematiken, die im Unterricht behandelt wurden, sind die in beiden Kurs- halbjahren geförderten und vertieften Kompetenzen angeführt.		

Checkliste - Abituraufgaben II

(Für Lehrkräfte, die das Online-Gutachten **nicht** nutzen)

Lfd.N°	Item		ok
1	Der Abiturvordruck Nr. 14 (allgemeines Vorsatzblatt) ist vollständig ausgefüllt		
	•	Der Vordruck trägt den Schulstempel und ist mit allen nötigen Unterschriften versehen.	
	•	Leistungsfach / 3. Prüfungsfach, Prüfungstag, Prüfer, voraussichtl. Anzahl der Prüflinge, Kursangabe und ggf. parallele Einreichung (dabei derselbe Prüfungstag angegeben) sind vermerkt.	
2		iturvordrucke Nr. 15 (Vorsatzblätter zu den einzelnen Aufgabenvorschlä- nd vollständig ausgefüllt	
	•	Die Vordrucke tragen den Schulstempel und sind mit allen nötigen Unterschriften versehen.	
	•	Die Aufgabenart (theoretischer Schwerpunkt mit praktischem Anteil; praktischer Schwerpunkt mit schriftlichem Anteil, theoretisch-schriftliche Aufgabe) ist korrekt angegeben.	
	•	Didaktischer Schwerpunkt und kursübergreifender Aspekt sind entsprechend dem RLP angeführt.	
	•	Alle Hilfsmittel sind an der richtigen Stelle angegeben (unter Nr. 2 ist nur ein Rechtschreib-Wörterbuch vermerkt, alle anderen Hilfsmittel finden sich unter Nr. 3.3).	
	•	Eine eventuelle Verlängerung der Arbeitszeit bzw. vorzeitige Öffnung ist beantragt und begründet.	
	•	Original und Zweitschrift sind einschließlich der Vordrucke identisch und vollständig (identische Seitennummerierung, beginnend mit der ersten Seite des Vordrucks, identische Kopien).	
3		klärung über die vormalige Einreichung des Abiturvorschlages ist unter Angabe nuljahres, wann er eingereicht wurde, ggf. vorhanden.	
4	Schüle	raufgabenblatt	
	•	Der Aufgabenkopf enthält alle nötigen Angaben (Aufgabenart, Umfang des schriftlichen Anteils, Kurshalbjahr oder Themenfeld des Prüfungsschwerpunktes und des kursübergreifenden Aspektes).	
	•	Die Aufgabenart stimmt ggf. hinsichtlich der Gewichtung von Theorie/Praxis (bei kombinierten Aufgabenarten stehen der Schwerpunkt und der zugeordnete praktische bzw. theoretische Teil etwa in einem Verhältnis von 1:3).	
	•	Jede Prüfungsaufgabe bildet eine thematische Einheit bezogen auf die beiden Schwerpunktsemester; unzusammenhängende Teilaufgaben sind in der Regel vermieden.	
	•	Die Formulierungen der Aufgabenstellung ist so abgefasst, dass den Schülerinnen und Schülern deutlich wird, was sie zu leisten haben, ohne dabei so kleinschrittig vorzugehen, dass die Lösung vorgegeben ist.	
	•	Bei einer integrierten Aufgabe ist die Gewichtung der Aufgabenteile (Schwerpunkt zum semesterübergreifenden Aspekt) nicht angegeben.	
	•	Beide Aufgabenvorschläge unterscheiden sich deutlich.	

5 Erläuterung zum Aufgabenvorschlag			
	 Alle den Schülerinnen und Schülern vorgelegten Materialien sind dokumentiert. 		
	• Für alle den Schülerinnen und Schülern vorzulegenden Abbildungen ist im Quellenverzeichnis der genaue Fundort angegeben (Für die Prüflinge wird bei diesbezüglichen Angaben keine von ihnen zu erbringende Leistung vorweg genommen (z.B. Angabe von Jahreszahlen, Stilrichtungen)).		
6 E ı	rwartungshorizont		
	Alle wesentlichen inhaltlichen Aspekte der erwarteten Leistung und ihre Zuordnung zu den Anforderungsbereichen sind enthalten.		
	Die zur Lösung der Aufgabe notwendigen Kompetenzen sind angeführt.		
	 Der Erwartungshorizont ist in Bewertungsblöcke gegliedert, die sich an den erwarteten Arbeitsschritten der Prüflinge orientieren. 		
	 Die Bewertungsblöcke sind angemessen auf 100% aufgeschlüsselt (Einzelbeschreibungen betragen nicht weniger als 5% der Gesamtleistung) und korrekt berechnet. 		
	Jedem Bewertungsblock ist schwerpunktmäßig ein überwiegender Anforderungsbereich zugeordnet.		
	 Das Schwergewicht der zu erbringenden Leistung liegt im AfB II und der AfB I ist in höherem Maße als der AfB III berücksichtigt. 		
	 Das Anforderungsniveau entspricht den unterschiedlichen Leistungs- oder Grundkursanforderungen. 		
7 S e	elbstständige Leistung der Lernenden		
	Die Themenstellung lag den Prüflingen noch nicht als Klausur oder im Unterricht vor.		
	 Die Darstellung der selbstständigen Leistung der Lernenden im didaktischen Zusammenhang und in den erwarteten Leistungen der Schülerinnen und Schüler ist deutlich nachvollziehbar. 		
8 D	idaktischer Zusammenhang		
	 Die gewählten Schwerpunkte und Ergänzungsbereiche der für den Aufga- benvorschlag gewählten Kurshalbjahre und deren Semesterthemen sind an- gegeben (kein einfaches Zitieren des RLP). 		
	Im Unterricht behandelte Inhalte sind nachvollziehbar dargestellt.		
	 Im Zusammenhang mit der Beschreibung und Erläuterung der entwickelten Thematiken, die im Unterricht behandelt wurden, sind die in beiden Kurshalbjahren geförderten und vertieften Kompetenzen angeführt. 		
9 B e	ewertung		
	 Die Beurteilung der sprachlichen Qualität mit 15% im schriftlichen Anteil wurde berücksichtigt. 		

2 Änderungen der VO-GO und der AV-Prüfungen

Die unten stehenden Informationen sind wegen der gemeinsamen Verbindlichkeit, die sich aus der VO-GO und der AV Prüfungen ergibt, dem Fachbrief Nr.12 Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung, Politikwissenschaft, Sozialwissenschaften, Wirtschaftswissenschaft entnommen und auf den Unterricht Bildende Kunst bezogen.

In diesem Fachbrief wird auf einige relevante Neuerungen hingewiesen, die sich durch die Veränderungen der **VO-GO** (vom 18. April 2007, i.d.F. vom 11. August 2011) sowie der **AV Prüfungen** (vom 27. Juli 2011) ergeben:

2.1 Präsentationsprüfung im Rahmen der fünften Prüfungskomponente

Nach Vorgaben der KMK (Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 07.07.1972, i.d.F. vom 02.06.2006, R.S. 05.11.2008) muss ein Schüler mindestens zwei der drei Fächer Deutsch, Fremdsprache oder Mathematik als Prüfungsfach wählen. Unter den Prüfungsfächern und der 5.PK muss aus jedem der drei Aufgabenfelder je ein Fach vertreten sein. D.h., dass mit der Präsentationsprüfung bezogen auf das Referenzfach ein Aufgabenfeld abgedeckt werden kann. Aus diesem Grunde muss die Präsentationsprüfung auch einen schriftlichen Anteil enthalten. Sonst wäre eine Anerkennung im Sinne der KMK-Vorgaben nicht möglich.

Um dem gerecht zu werden, wurden die VO-GO und die AV-Prüfungen diesen Anforderungen angepasst. Die Änderungen sind für die Schülerinnen und Schüler, die beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 in die Qualifikationsphase eingetreten sind, umzusetzen.

Für den aktuellen Abiturjahrgang (Abitur 2012) gelten noch die bisherigen Regelungen.

In der letzten Fassung der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe(VO-GO) vom 11. August 2011 heißt es:

§ 44 Besonderheiten der fünften Prüfungskomponente

- (1) Die fünfte Prüfungskomponente besteht entweder aus einer Präsentationsprüfung oder aus einer besonderen Lernleistung. In beiden Formen muss das Thema mindestens einem in der gymnasialen Oberstufe unterrichteten Fach (Referenzfach) zuzuordnen sein und der fachübergreifende Aspekt berücksichtigt werden. Die Präsentationsprüfung umfasst eine schriftliche Ausarbeitung, eine Präsentation und ein sich anschließendes Prüfungsgespräch. Die besondere Lernleistung besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einem Prüfungsgespräch...
- (5) Der Präsentationsteil der Präsentationsprüfung ist so durchzuführen, dass ein Vortrag oder eine Darstellung des Prüflings oder der Prüflinge durch gewählte Medien unterstützt wird; eine Vorbereitungszeit kann nach Entscheidung der oder des Prüfungsvorsitzenden angesetzt werden. Als Einzelprüfung dauert die Präsentation ohne Vorbereitungszeit in der Regel 20 Minuten, das anschließende Prüfungsgespräch in der Regel 10 Minuten, bei Gruppenprüfungen erhöht sich die Dauer je weiterem Prüfling um jeweils insgesamt zehn Minuten. Entsprechend der Schwerpunktlegung werden die Teilnoten für die Präsentation und das Prüfungsgespräch im Verhältnis 2 zu 1 gewichtet. Absatz 3 Satz 4 gilt entsprechend. Für die Beurteilung der schriftlichen Ausarbeitung der Präsentationsprüfung gilt § 41 Absatz 1, 3 und 4 entsprechend mit der Maßgabe, dass die endgültige Note nach Abschluss des Prüfungsgesprächs durch den Fachausschuss festgelegt wird und die aus den Teilnoten für die Präsentation und das Prüfungsgespräch zu bildende gemeinsame Note in dreifacher und die schriftliche Ausarbeitung in einfacher Wertung zur Gesamtbewertung zusammengefasst werden.

Weitere Hinweise geben die Ausführungsvorschriften über schulische Prüfungen (AV Prüfungen), vom 27. Juli 2011:

22 - Präsentationsprüfung

- (1) Die schriftliche Ausarbeitung soll ca. 5 maschinenschriftliche Seiten umfassen und die Motive für die Wahl des Themas der Präsentation sowie die planerischen Überlegungen zum Arbeitsprozess und den Entwicklungs- und Arbeitsprozess einschließlich der angestrebten Ergebnisse darstellen. Darüber hinaus sollen auch fachliche und/oder methodische Überlegungen und Zusammenhänge zum Ausdruck kommen, die in der Präsentation selbst nicht ausdrücklich oder nur am Rande thematisiert werden. (...)
- (4) Grundlagen der Gesamtbeurteilung von Präsentationsprüfungen sind **die begründete Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung** durch die betreuende Lehrkraft (eine Zweitbegutachtung findet nicht statt), die dem Fachausschuss rechtzeitig vor Beginn der Prüfung zur Verfügung gestellt wird, sowie die in der Präsentation und dem anschließenden Prüfungsgespräch erzielten Bewertungen. Bei der Bewertung werden insbesondere Fachkompetenz, fachübergreifende Kompetenzen, Methodenkompetenz, sprachliche Angemessenheit, Strukturierungsfähigkeit, Zeiteinteilung, Eigenständigkeit berücksichtigt. (...)

Die Veränderungen im Überblick:

	Bisherige Bestimmungen (noch gültig für Abitur 2012)	Neue Bestimmungen (gültig für Abitur 2013)
Prüfungsbestand- teile	Präsentation + Prüfungsgespräch	schriftliche Ausarbeitung + Präsentation + Prüfungsgespräch
Dauer der Prüfung	i.d.R. 30min	i.d.R. 20min Präsentation + 10min Prüfungsgespräch
Bewertung	Präsentation und Prüfungsge- spräch im Verhältnis 2:1	gemeinsame Noten: Präsentation und Prüfungsgespräch im Verhältnis 2:1 Endnote: gemeinsame Noten und schriftliche Ausarbeitung im Verhältnis: 3:1
Schriftliche Ausar- beitung	kein Prüfungsbestandteil	 Ausführungen von ca. 5 maschinenschriftlichen Seiten, mit folgenden inhaltlichen Schwerpunkten: Motive für die Wahl des Themas der Präsentation, planerische Überlegungen zum Arbeitsprozess, Darstellung des Entwicklungsund Arbeitsprozesses sowie der angestrebten Ergebnisse,

		 fachliche und/oder methodische Überlegungen, Fachliche/methodische Zusam- menhänge, die in der Präsenta- tion nur z.T. bzw. nur am Ran- de thematisiert werden.
Begutachtung der Prüfungsteile	Begutachtung auf Grundlage der Bewertungsraster (Formular Nr. 16)	Begutachtung der Präsentation und des Prüfungsgesprächs: (überarbeitetes Formular in Vorbereitung) Begutachtung der schriftlichen Ausarbeitung durch betreuende Lehrkraft; Es ist kein Zweitgutachten erforderlich! Die Begutachtung kann auf Grundlage einer Vorlage erfolgen, die z.Z. vorbereitet wird.
Gültige Fachanla- ge der AV- Prüfungen	Anlage 1 o	Anlage 1 o

Eine entsprechende Handreichung zur Fünften Prüfungskomponente befindet sich in Überarbeitung.

2.2 Klausurersatzleistungen

In der letzten Fassung der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe **(VO-GO)** vom 11. August 2011 heißt es im

§ 14 Lernerfolgskontrollen

- (3) In der Qualifikationsphase werden
 - 1. im ersten bis dritten Kurshalbjahr im Grundkurs je Halbjahr eine Klausur und im Leistungskurs je Halbjahr zwei Klausuren und
 - 2. im vierten Kurshalbjahr in allen Kursen jeweils eine Klausur geschrieben. (...)

In Zusatz- und Seminarkursen kann die zu schreibende Klausur durch eine Projektarbeit ersetzt werden; dies gilt auch für höchstens zwei in unterschiedlichen Kurshalbjahren zu schreibende Klausuren des ersten bis dritten Kurshalbjahres in Leistungskursfächern.

Projektarbeiten können als Einzel- oder Gruppenarbeit durchgeführt werden. Die erarbeiteten Ergebnisse werden durch die Vorlage eines schriftlichen Berichts oder einer praktischen Arbeit dokumentiert und im Rahmen einer Präsentation vorgestellt. Bei Gruppenarbeiten muss der individuelle Anteil erkennbar sein.

Anmerkungen/ Hinweise:

- In <u>jedem</u> Leistungskursfach können anstelle von zwei in unterschiedlichen Kurshalbjahren (ausgenommen: 4. Kurshalbjahr) zu schreibenden Klausuren *Projektarbeiten* erbracht werden.
- Die Projektarbeiten gehen gleichwertig zu den zu schreibenden Klausuren in die schriftliche Bewertung ein, d.h. sie bilden gemeinsam mit der Klausurleistung 50% der Gesamtnote.
- Von dieser Regelung unberührt gilt weiterhin, dass bei <u>einer</u> "der Klausuren der Leistungskurse des dritten oder vierten Kurshalbjahres die in der schriftlichen Abiturprüfung für das jeweilige Fach festgesetzten Zeitvorgaben und inhaltlichen Anforderungen einzuhalten" sind (VO-GO §14, (3).
- Die Projektarbeiten bieten einen besonderen Raum, kompetenzorientierte Arbeitsmethoden hinsichtlich ästhetisch-künstlerischer Praxis im Rahmen der Bildkompetenz noch stärker zu berücksichtigen, z.B. in Form von Portfolioarbeiten usw.